

Erstellung kommunaler Radverkehrskonzepte



Bernd Mende
Geschäftsführer
Ge-Komm GmbH

Status Quo der verkehrlichen Infrastruktur



Fotos: Ge-Komm GmbH

Status Quo der verkehrlichen Infrastruktur



Fotos: Ge-Komm GmbH

Status Quo der verkehrlichen Infrastruktur



Grafik: Ge-Komm GmbH

Status Quo unserer Radwegeinfrastruktur



Grafik und Fotos: Ge-Komm GmbH

Status Quo unserer Radwegeinfrastruktur



Fotos: Ge-Komm GmbH

Verkehrssicherungspflicht > Allgemeines

- Jeder, der Straßen-Wege-Plätze zur Verfügung stellt, hat dafür zu sorgen, dass niemand zu Schaden kommt.
- Straßenbaulastträger haben für die Erfüllung der Verkehrssicherungspflicht eine entsprechende Organisation aufzubauen.
- Es sind regelmäßig Kontrollen durchzuführen und zu dokumentieren.
- Mängel sind zu erfassen und nach deren Dringlichkeit abzustellen.



Es soll möglichst niemand zu Schaden kommen.

Im Schadensfall ist eine haftungsrechtliche Entlastung wichtig!

Kontrolle > Radwege



 **Ge-Komm**
Gesellschaft für kommunale Infrastruktur

Checkliste Radwege

Datum: ____ . ____ . ____ Uhrzeit: ____ . ____ Uhr

Kontrollierende Person: _____

Kontrollbereich/Bezirk/Route: _____

Randbedingungen der Kontrolle

- ☐ Tagsüber trocken
- ☐ Tagsüber nass
- ☐ Dämmerung trocken
- ☐ Kontrolle per Kfz (mit zusätzlichem Fahrer)
- ☐ Besonderheiten? Z. B. Laub, Schnee? Mülltonnen? Sperrmüll? Viele
- ☐ Radwegbelag Sonstiges: _____
- ☐ Längsgefälle eben/mittel?



Kontrolle > Radwege

Erfassung von Radverkehrsführungen auf der Fahrbahn mittels Kfz



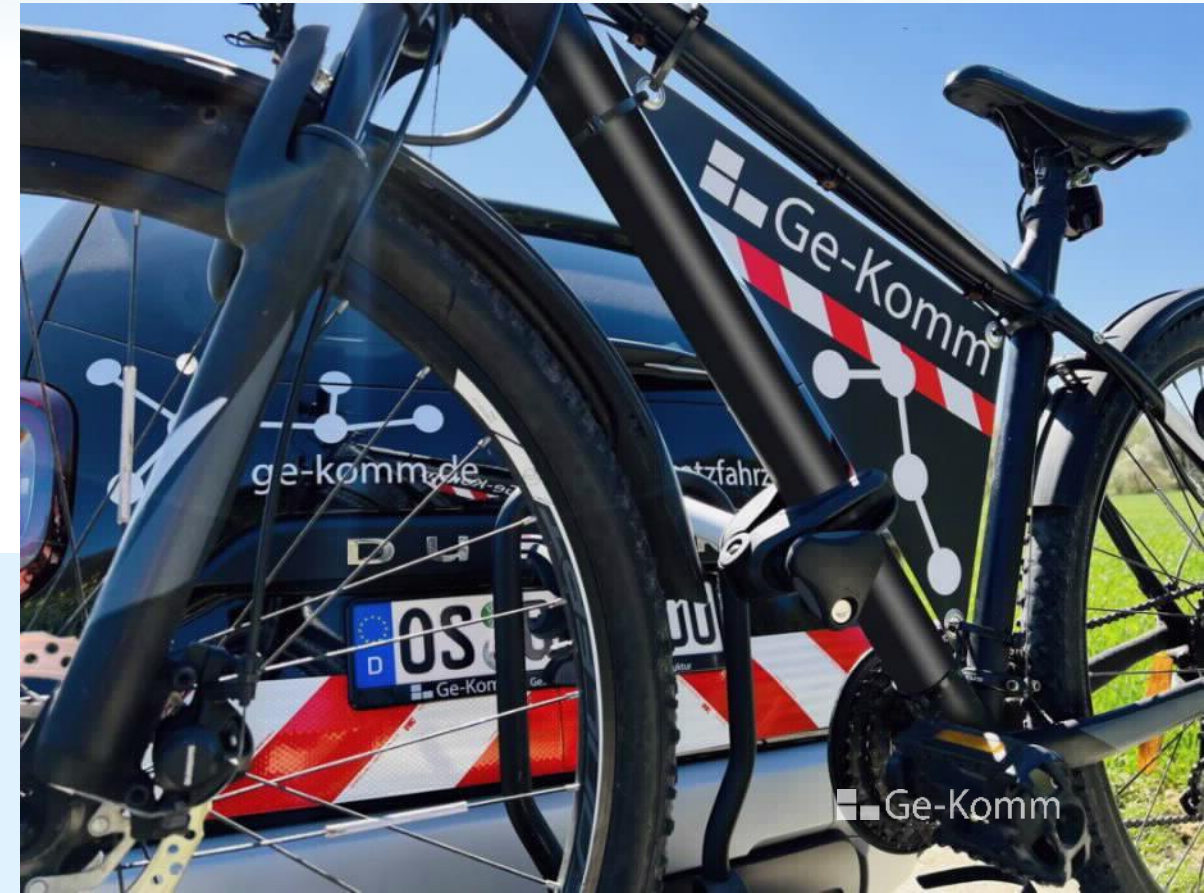
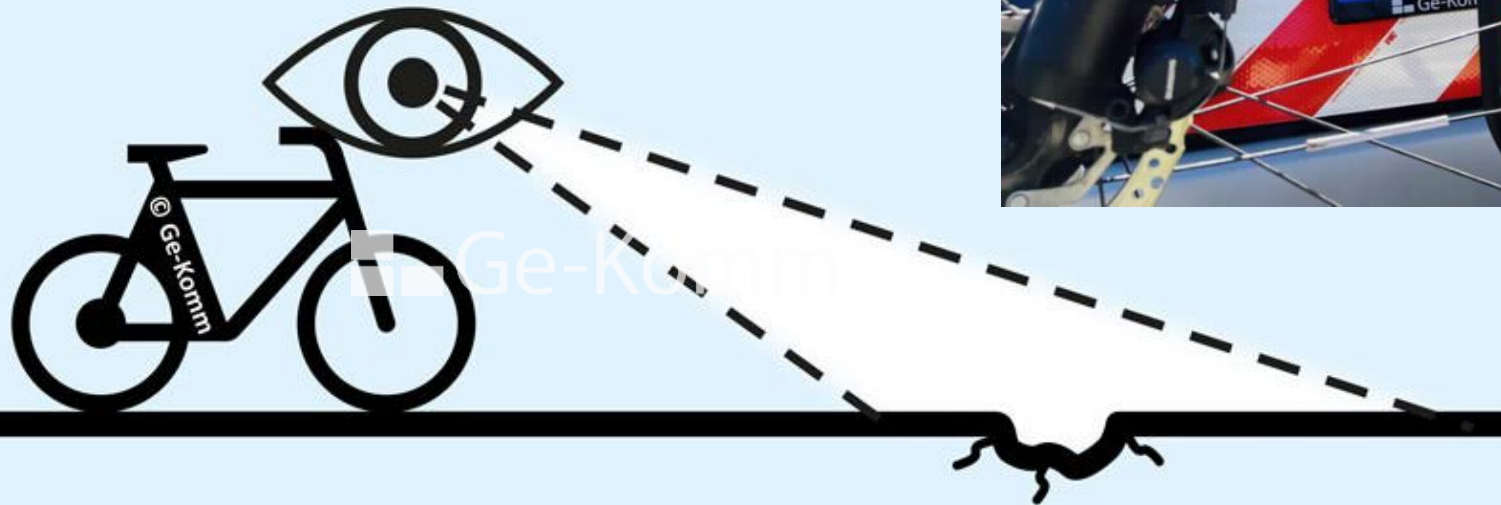
Erfassung baulicher Radwege mittels Fahrrad/E-Bike



Grafiken: Ge-Komm GmbH

Kontrolle > Radwege

Grafik und Foto: Ge-Komm GmbH



Kontrolle > Radwege



Fotos: Ge-Komm GmbH

Pragmatische Lösungen zur schnellen Abhilfe ...



Fotos: Ge-Komm GmbH

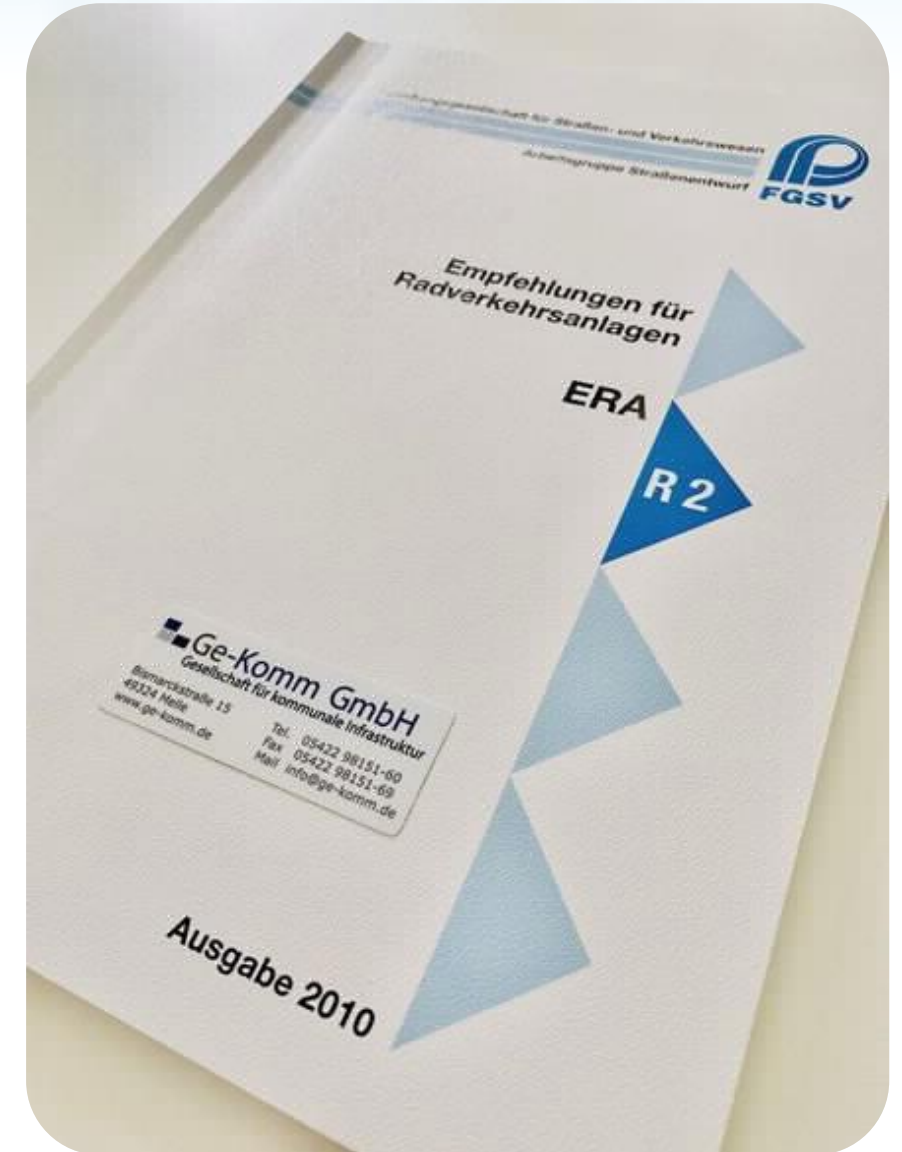
Technische Regelwerke

Empfehlungen für Radverkehrsanlagen ERA

- Ausgabe 2010



Abbildung: ERA
FGSV / Ge-Komm GmbH



Technische Regelwerke

Richtlinien für integrierte Netzgestaltung RIN

- Ausgabe 2008 / 2018



Abbildung: RIN
FGSV / Ge-Komm GmbH



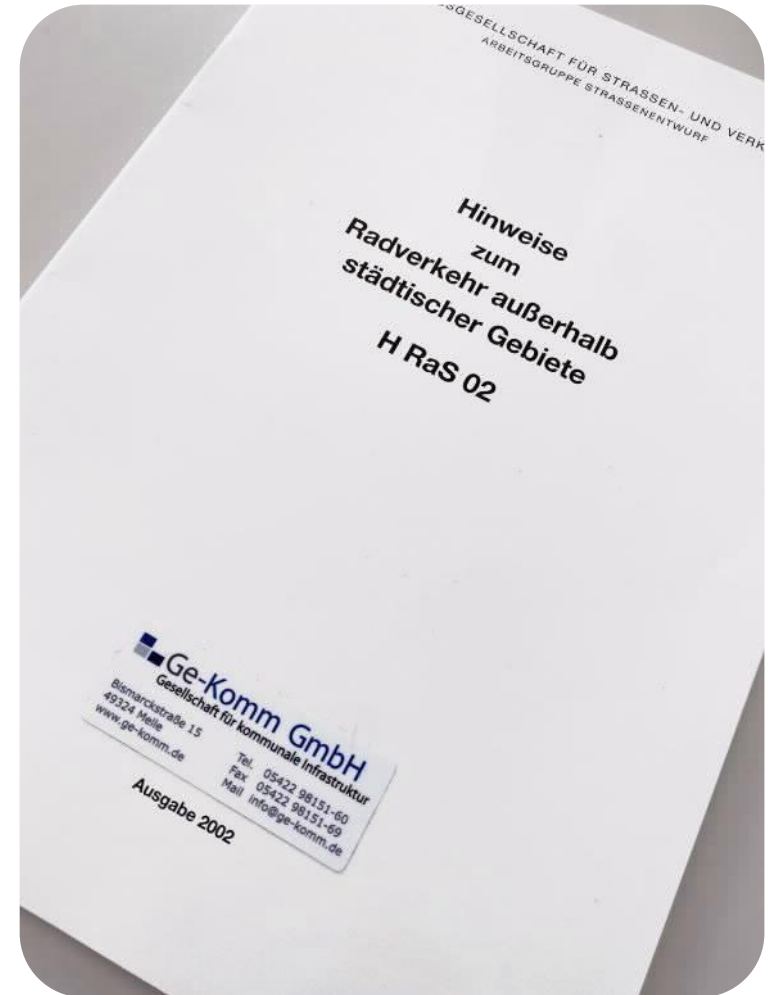
Technische Regelwerke

Hinweise zum Radverkehr außerhalb städtischer Gebiete

- Ausgabe 2002



Abbildung: H RaS 02
FGSV / Ge-Komm GmbH



Technische Regelwerke

Vieles in Überarbeitung...



Änderung der StVO

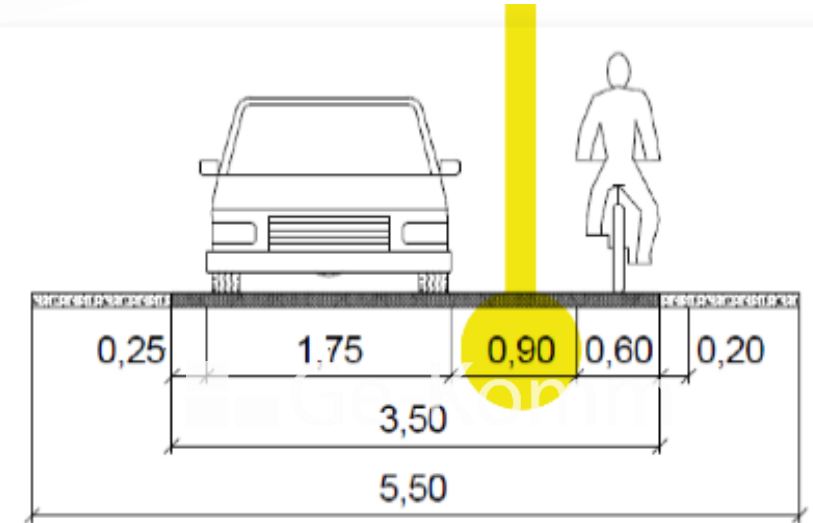
Kraftfahrer, die einen Radfahrenden überholen, müssen mindestens einen Abstand von 1,5 m bis 2 m einhalten – im Zweifel mehr. Ist kein ausreichender Abstand aufgrund der Verkehrssituation einzuhalten, muss der Überholvorgang unterbleiben und die Position hinter dem Radfahrenden beibehalten werden. Da diese Regel in der Vergangenheit von vielen Autofahrern nicht eingehalten wurde, ist die Straßenverkehrsordnung (Stand 28. April 2020) ergänzt worden.

Nunmehr steht in § 5 Abs. 4 ausdrücklich:

„Beim Überholen muss ein ausreichender Seitenabstand zu den anderen Verkehrsteilnehmern eingehalten werden. Beim Überholen mit Kraft-



fahrzeugen von zu Fuß Gehenden, Rad Fahrenden und Elektrokleinstfahrzeug Führenden beträgt der ausreichende Seitenabstand innerorts mindestens 1,5 m und außerorts mindestens 2 m.“



Quelle: RLW, adaptiert von Ge-Komm GmbH

Quelle: Ge-Komm GmbH

Technische Regelwerke

Vieles in Überarbeitung...



12.12.2022

Neue Entwurfsregelwerke bevorzugen Fuß- und Radverkehr

Die nächste Generation von Regelwerken für die Gestaltung des städtischen Verkehrsraums steht in der nächsten Zeit bereit.
Köln, 12.12.2022

Quelle: FGSV

12.12.2022

Neue Entwurfsregelwerke bevorzugen Fuß- und Radverkehr



Wurden bislang alle Verkehrsarten gleichberechtigt betrachtet, **wird der Fuß- und Radverkehr künftig in den Entwurfsregelwerken für Stadtstraßen bevorzugt.** Die FGSV erarbeitet derzeit in ihren Gremien die neuen Regelwerke.

Neben der Klimarelevanz stehen Verkehrssicherheit und -qualität, insbesondere für den Fuß- und Radverkehr, einschließlich der Barrierefreiheit im Vordergrund.

So müssen **Radwege, Radfahrstreifen und Schutzstreifen für den Radverkehr breiter** als bisher geplant und umgesetzt werden. Radwege sollen dann auch mindestens 2 Meter breit sein statt 1,60 Meter. Für Radschnellwege soll ein Maß von 3 Meter pro Fahrtrichtung gelten. Schutzstreifen auf der Fahrbahn sollen nicht mehr 1,25 Meter breit, sondern mindestens 1,50 Meter breit gestaltet und nach Möglichkeit noch breiter werden.

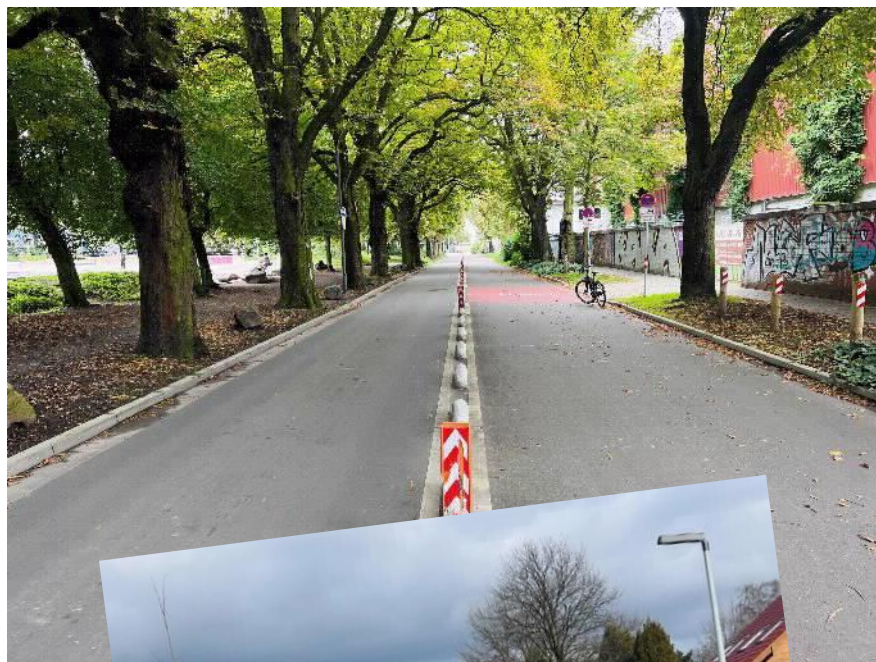
Wenn Parken im Straßenraum nicht zu vermeiden ist, sind Sicherheitstrennstreifen mit einer Mindestbreite von 0,75 Meter zu allen Arten der Radverkehrsführung vorzusehen – so auch bei Radfahrstreifen, Schutzstreifen und in Fahrradstraßen. Dies soll die sog. **Dooring-Unfälle vermeiden**, bei denen Radfahrende mit unvorhersehbar geöffneten Türen geparkter PKW kollidieren.

Da geht was ...

Fotos: Ge-Komm GmbH



Da geht was ...



Fotos: Ge-Komm GmbH

Vieles neu denken ...



Fotos: Ge-Komm GmbH

Vieles neu denken ...



Fotos: Ge-Komm GmbH

Immer mit den „Experten“ vor Ort ...



Fotos: Ge-Komm GmbH

Bernd Mende | Ge-Komm GmbH - Gesellschaft für kommunale Infrastruktur

Bürgerdialogportal „www.radwegekonzept.de“

Das Bürgerdialogportal „www.radwegekonzept.de“

Radwegekonzept.de

Digitales Bürgerdialogverfahren der Ge-Komm GmbH



Ruhendes Rad braucht Platz ...



Fotos: Ge-Komm GmbH

Ruhendes Rad braucht Platz ...



Fotos: Ge-Komm GmbH

Ruhendes Rad braucht Platz ...



Fotos: Ge-Komm GmbH

Nicht vergessen ...

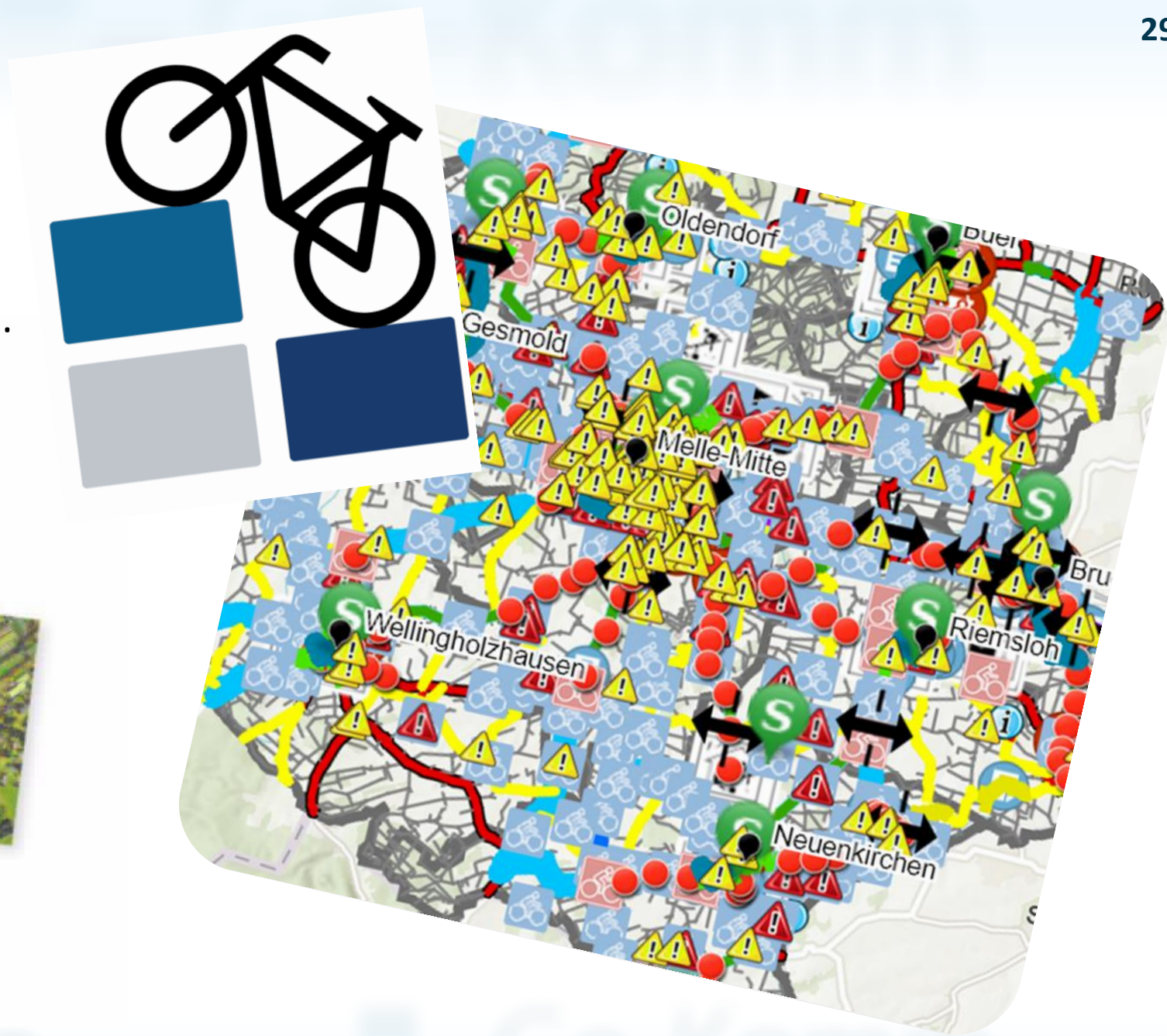


Fotos: Ge-Komm GmbH



Fazit

- Optimal geht's mit GIS ...



Werde Teil unseres Teams!



karriere@ge-komm.de



Ge-Komm GmbH – Radler ...

- „Leeze aus dem Münsterland“



Fotos: Ge-Komm GmbH



Bernd Mende
Bernd Mende

Geschäftsführer | Ge-Komm GmbH
Bahnhofstraße 2 | 49324 Melle

T 05422 . 98151-60
E mende@ge-komm.de



Dieses Werk ist urheberrechtlich geschützt. Die Wiedergabe dieses Werkes oder wesentlicher Teile in anderen Editionen wie auch die Einstellung dieses Werkes in Datenbanken ist nur mit ausdrücklicher Zustimmung der Ge-Komm GmbH erlaubt.

Die Wiedergabe von einzelnen Textpassagen hat dabei immer unter entsprechender Quellenangabe mit Nennung der Ge-Komm GmbH als Herausgeber zu erfolgen.

